



Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Vorlage Nr.: J/038/2022

Fachbereich:	Fachbereich Soziales, Jugend, Gesundheit	Datum:	04.02.2022
VerfasserIn:	Lautenschläger, Yvonne		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.02.2022	Ö

Satzung des Jugendparlamentes des Saale-Orla-Kreises

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 49-13/2021 vom 24.11.2021.
2. Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises empfiehlt dem Kreistag, den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf vom 08.02.2022 der Initiative Jugendparlament zu beschließen.

Sachverhalt:

Der Sachstand bis zum 24.11.2021 wird als bekannt vorausgesetzt. Nunmehr stellt sich der Sachverhalt zum 08.02.2022 wie folgt dar:

Nach der Empfehlung des Jugendhilfeausschusses in der Sitzung am 24.11.2021 an den Kreistag beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 20.12.2021 den Satzungsentwurf vom 11.11.2021 der Initiative Jugendparlament. Mit Schreiben vom 21.12.2021 wurde die Satzung durch das Kreistagsbüro dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt teilte mit Schreiben vom 05.01.2022 mit, dass folgende Regelungen zu überarbeiten seien:

- § 3 und § 8 sind zum Teil nicht aufeinander abgestimmt.
- 180 Mitglieder erscheinen sehr hoch.

Am 17.01.2022 fand ein Telefonat zwischen der Fachbereichsjuristin und Frau Böhme vom Thüringer Landesverwaltungsamt zwecks der notwendigen Änderungen und deren Einarbeitung statt.

Die Hinweise des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurden von der Fachbereichsjuristin

mit den Jugendlichen der Gründungsinitiative am 20.01.2022 besprochen. Die Jugendlichen stimmten den notwendigen Änderungen zu.

Diese Änderungen wurden in den Satzungsentwurf vom 08.02.2022 eingearbeitet. So wurde § 8 des Entwurfes vom 11.11.2021 gestrichen und dessen Absatz 2 zu dem neuen Absatz 2 in § 3. Damit wird dem Einwand des Thüringer Landesverwaltungsamtes klarstellend Rechnung getragen, dass die zunächst interessierten jungen Menschen noch keine Mitglieder des Jugendparlamentes sind.

Weiterhin wurde die Mitgliederzahl auf 100 abgesenkt. Eine weitere Absenkung sahen die Jugendlichen als nicht zielführend, um nicht durch eine zu geringe Mitgliederzahl potentielle Mitglieder von vornherein von einer Mitarbeit abzuhalten. Gegenwärtig beläuft sich die Anzahl der engagierten Jugendlichen auf unter 25. In Anbetracht der 5 geplanten Ortsgruppen hielten die Jugendlichen die maximale Mitgliederzahl 100 für sachgerecht. Es erscheint auch realistisch, dass nicht alle Jugendlichen an jeder Sitzung werden teilnehmen können, so dass eine zu enge Begrenzung der Mitgliederzahl die Arbeit des Jugendparlamentes in seiner Kontinuität einschränken würde. Weiterhin geschieht der Zugang zum Jugendparlament über einen Antrag. Mit der maximalen Mitgliederzahl von 100 soll auch erreicht werden, dass die Jugendlichen nicht in die Lage kommen, einen Antrag ablehnen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ ja	☐ nein	Haushaltsjahr: 2022
☐ planmäßige Ausgaben	☐ überplanmäßige Ausgaben	☐ außerplanmäßige Ausgaben
☐ Einnahmen		
Haushaltsstelle: 1.46000.40000		
Summe: 2000,00		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Initiative Jugendparlament		
Deckungsvorschläge:	☐ lfd. HH-Jahr	☐ HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Personelle Auswirkungen:

Das Jugendparlament wird durch die Kreisverwaltung sozialpädagogisch und verwaltungsrechtlich begleitet und unterstützt.

Bereits gefasste Beschlüsse:

KT 84/7/2020, JHA 49-13/2021, KT 181-15/2021

Fügmann

Landrat

Anlagen:

Entwurf der Satzung des Jugendparlamentes vom 08.02.2022.